

34

1. Quartal 2018



*stadt*  
**Laufen**

*stadt*  
**Nachrichten**

[www.stadtlaufen.de](http://www.stadtlaufen.de)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Grußwort</b>	Grußwort des Ersten Bürgermeisters Hans Feil	3
<b>Einsendungen</b>	Christbaumsammelaktion der Freien Bürgerliste Laufen	5
	Gedicht „Später Schnee“	5
<b>Bildung</b>	BHAK & BHAS Oberndorf	6
	FOS & BOS - Berufliche Oberschule Traunstein	7
<b>Energie</b>	BGL ist Vorreiter in der kommunalen Energieplanung	8
	Elektro-Bürgerauto der Stadt Laufen	10
<b>Kinder und Jugend</b>	Hortkinder beleben das alte Brauchtum in der Schifferstadt	11
<b>Rathaus</b>	Feuerlöscherschulung für Rathausmitarbeiter	12
	40-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Laufen	13
	Mitteilungen aus dem Rathaus	14
	Abholtermine für 2018	18
<b>Breitbandversorgung</b>	Breitbandausbau im Gemeindegebiet Laufen	24
	Glasfaser-Ausbau: Mehr Tempo für Laufen	26
<b>Stadtrat</b>	Stadtratsthemen des vergangenen Quartals	28
<b>Veranstaltungen</b>	Veranstaltungshinweise	34
	Faschingszug 2018	36

## Impressum

Herausgeber	Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Verantwortlicher i. S. d. Presserechts	Christian Reiter, Geschäftsleiter, Stadt Laufen
Redaktionelle Bearbeitung	Marion Passinger, Stadt Laufen
Gestaltung, Satz und Titelbild	Harald Wessner, Stadt Laufen

Die Angaben in dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt die Stadt Laufen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Stadt Laufen, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Inhaltsrechte an verwendeten Texten und Bildern verbleiben beim jeweiligen Urheberrechtsinhaber und sind - sofern verfügbar - entsprechend beim jeweiligen Inhalt vermerkt. Die Weiterverwendung entsprechender Inhalte aus dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - bedarf der Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zeit von Advent bis zum Feiertag der Heiligen Drei Könige ist, wenn man einmal etwas genauer hinsieht, immer wieder eine sehr gegensätzliche Zeit.

Und dieses Wechselbad der Eindrücke und Gefühle hat sich in den letzten Jahren nach meinem Empfinden immer mehr verstärkt. Wir leben in einer Zeit, in der die Nächte am längsten und die Tage im Jahr am kürzesten sind. Eine Zeit, in der wir uns deshalb hinwenden zum Licht, zu seiner Wärme und seinem Glanz. Wir suchen die Häuslichkeit, die Geborgenheit und die Stille – nicht nur wegen der kalten Temperaturen.

Die Stunden der Ruhe und Besinnlichkeit in einer solchen Umgebung müssen wir uns allerdings Jahr für Jahr teuer erkaufen, denn die turbulente Vorweihnachtszeit, die nach meinem Eindruck immer länger wird, fordert ihren Tribut. Das Spannungsfeld, das wir so erleben, hat bestimmt auch seine Berechtigung, und es ist verständlich und auch richtig, wenn man zum Ende eines Jahreslaufs Bilanz ziehen und Rückschau halten möchte. Es ist auch klug und zukunftsweisend, wenn man sich zu solcher Zeit über sein Soll und Haben im Klaren wird. Das ist auch mein Bedürfnis, da möchte ich ehrlich sein.

Das Jahr 2017 war, wie bereits das Jahr zuvor, global gesehen ein turbulentes Jahr. Es war geprägt von Terroranschlägen, Naturkatastrophen und global gesehen überraschenden politischen Ereignissen. Wesentlich ruhiger, bescheidener und vielleicht gerade deshalb erfolgreicher, verlief das Jahr in der Stadt Laufen.

Das Großprojekt schlechthin war dabei der Bau des neuen Feuerwehrhauses in Laufen, in dem die Feuerwehr Laufen und die Wasserwacht Laufen-Leobendorf seit 2. Dezember ihre neue Heimat gefunden haben. Die Sanierung der Hochwasserschäden in der Steinernen Gasse und an der Alten Stadtmauer, zahlreiche Straßensanierungen, sowie die erstmalige Erschließung der Emil-Paur-Straße, Seethalerstraße, und Gentnerstraße, gingen genauso geräuschlos über die Bühne wie der Versuch eines Kreisverkehrs in der Schloßstraße.



Alles in allem haben wir Grund, zufrieden zu sein. Auch wenn wir dabei immer die Verschuldung der Stadt im Auge haben müssen. Bilanz sollten wir aber nicht nur im gesellschaftlichen oder politischen Bereich ziehen. Mindestens genauso wichtig sind die privaten Dinge, die sich nicht immer so einfach mit „gut“ oder „schlecht“ messen und bewerten lassen.

Die Zeit zwischen den Feiertagen und um das Neujahr herum gibt uns die Gelegenheit, die Weihnachtsbotschaft näher in unser Blickfeld zu rücken, um dann zu fragen und vielleicht zu versuchen, ob wir diese Gesinnung nicht auch über eine längere vor- und nachweihnachtliche Zeit hinaus halten können: also nicht nur reduziert auf wenige Stunden im Advent, an Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen und Heilig-Drei-König. »

» Wir erinnern uns an das Weihnachtsgeschehen, an die frohe Botschaft von Christi Geburt, an die Menschwerdung Gottes. In Bethlehem, in der Krippe eines Stalls, im Kleinen und Unscheinbaren also, ist vor über 2000 Jahren etwas passiert, das die ganze Welt, die Menschheit und unser Zusammenleben stark beeinflusst hat. Es geht dabei um das menschliche und helfende Miteinander, um Freude und Frieden in unserer oft zerstrittenen und interessenorientierten Welt – im Großen wie im Kleinen. Wir könnten doch einmal versuchen, dieses Signal, diesen Impuls, der damals in die Welt ging, aufzunehmen und nach diesem Vorbild zu handeln, im Kleinen also, mit einem ganz persönlichen und praktischen Lebensbezug. Vielleicht können wir unseren Blick einmal über den Tellerrand unseres eigenen „Ich“ heben. Jetzt gerade erleben wir doch ganz hautnah, dass wir in den Alltagsturbulenzen fast keine Zeit mehr füreinander haben. Machen uns die persönlichen Sorgen und Nöte etwa unserer Arbeitskollegen, Mitarbeiter, Nachbarn oder Freunde noch wirklich betroffen?

Hand aufs Herz – eigentlich nicht so wirklich. Aber nicht etwa, weil wir nicht wollten, sondern weil uns oft einfach die Zeit dazu fehlt. Andere Dinge sind uns in dieser hektischen Zeit wichtiger. Wir sind schon froh, wenn wir mit uns selber einigermaßen klar kommen. Vor allem die Zeit ist es also, die uns für den anderen, für unseren Nächsten fehlt. Molière hat gesagt, dass wir nicht nur verantwortlich sind für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Zeit finden, Geduld zum Zuhören haben, das sind Geschenke, die nicht nur zur Weihnachtszeit jeden freuen, sondern die das ganze Jahr über gut ankommen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine noch etwas geruhsamere Winterzeit und für das Jahr 2018 viel Glück, Gesundheit, Gottes Segen und ... Zeit ...

Ihr

Hans Feil  
Bürgermeister

## Redaktion der Stadtnachrichten

Haben Sie aktuelle Informationen oder Anregungen für unsere Stadtnachrichten?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

### Kontakt zur Redaktion der Stadtnachrichten:

Stadt Laufen, Marion Passinger  
Rathausplatz 1, D-83410 Laufen  
Telefon: +49 8682 8987-11  
E-Mail: [marion.passinger@stadtlaufen.de](mailto:marion.passinger@stadtlaufen.de)



## Christbaumsammelaktion

**Die Freie Bürgerliste Laufen (FBL) führt am Samstag, 13.01.2018, ab 12:00 Uhr eine Christbaumsammelaktion durch.**

Christbäume (ohne Schmuck, Lametta, Kerzen usw.) können an diesem Tag kostenlos zu folgenden gekennzeichneten Sammelplätzen gebracht werden:

- Laufen, Bahnhof
- Laufen, Seethalerstraße (ANL)
- Laufen, Mozartplatz
- Laufen, Gymnasium (Rückseite)
- Laufen, Haiden (bei der Werbetafel)
- Laufen, Siebenbürgerplatz
- Laufen, Abtsdorfer Straße (Feuerwehr)
- Laufen, Freilassinger Straße (Fischer-Huber-Parkplatz)
- Laufen, Lebenauerstraße (Amtsgericht)
- Laufen, Stadtpark (Tiefgarage Rathaus)
- Laufen, Rupertusplatz
- Leobendorf, St.-Oswald-Straße (Dorfplatz)
- Leobendorf, Römerstraße (Gasthaus)
- Oberheining, Bushaltestelle
- Mayerhofen, Kapelle

**Für eine Entsorgung nach dem 13.01.2018 bringen Sie bitte Ihren Christbaum zum Grünguthof der Firma Schauer, Moosham, zu deren üblichen Öffnungszeiten.**

### Später Schnee

hat über Nacht  
alles zugedeckt.  
Späte Liebe  
hat Dein Herz  
nochmals  
aufgeschreckt.  
Später Schnee  
und klarer Frost:  
Blumengarten friert.  
Amsel hungert,  
glaubte schon,  
dass es Frühling wird.  
Später Schnee –  
im Sonnenlicht  
ist er bald  
zerronnen;  
Deine Liebe  
wird vergehn,  
eh sie noch  
begonnen...



Foto von Harald Wessner

*Karoline Brandauer, Oberndorf  
Quelle: „Podium 70“, Sbg.;  
Textarchiv Johann Bernauer, Laufen*



## Anmeldung: 09.02 bis 02.03.2018

Montag - Freitag jeweils 08:00 bis 15:00 Uhr

In den Semesterferien (12.02 - 16.02.2018) 09:00 bis 11:00 Uhr

- moderne Lernflächen für COOL  
„Cooperatives offenes Lernen“
- Junior-Firmen-Projekt  
(Landessieger 2014, 2015 und 2017)
- verschiedene Ausbildungsschwerpunkte
- Schnuppern jeden Freitag möglich  
(Anmeldung über die Homepage)



Besuche uns auf unserer Homepage  
[www.hak-oberndorf.salzburg.at](http://www.hak-oberndorf.salzburg.at)



## Dein Weg zum Abitur

### Informationsveranstaltungen der Beruflichen Oberschule Traunstein

Mo., 22.01.2018	Realschule Trostberg, BOS und FOS	19:00 Uhr
Di., 23.01.2018	Berufliche Oberschule Traunstein, BOS	19:00 Uhr
Mi., 24.01.2018	VHS Bad Reichenhall, BOS und FOS	19:00 Uhr
Do., 25.01.2015	Berufliche Oberschule Traunstein, FOS	19:00 Uhr

**Anmeldung Schuljahr 2018 / 2019:** Montag, 26.02.2018 bis Freitag, 09.03.2018

Berufliche Oberschule Traunstein  
Wasserburger Str. 48, 83278 Traunstein  
Telefon: +49 (0)861 209 279-0  
[www.fos-bos-traunstein.de](http://www.fos-bos-traunstein.de)

## Neu! Ausbildungsrichtung Gesundheit

**an der Beruflichen Oberschule Traunstein ab dem Schuljahr 2018/2019**

Einschreibung: 26.02.2018 - 09.03.2018

### Ausführliche Informationsveranstaltungen an der BOS Traunstein

Dienstag, den 23.01.2018, um 19:00 Uhr für die BOS

Donnerstag, den 25.01.2018, um 19:00 Uhr für die FOS

Berufliche Oberschule Traunstein  
Wasserburger Str. 48, 83278 Traunstein  
Telefon: +49 (0)861 209 279-0  
[gesundheit.fos-bos-traunstein.de](http://gesundheit.fos-bos-traunstein.de)

# Berchtesgadener Land ist Vorreiter in der kommunalen Energieplanung

**Staatsministerin Ilse Aigner gibt den Startschuss für 7 neue Projekte bei der Abschlusskonferenz für den Energienutzungsplan**

**Der Landkreis Berchtesgadener Land und alle 15 Kommunen ziehen beim Klimaschutz und der regionalen Energieversorgung an einem Strang. Der Energienutzungsplan Berchtesgadener Land setzt mit seiner Qualität und Umsetzungsnähe bayernweit neue Maßstäbe.**

Wo kann vor Ort Energie eingespart werden und welche konkreten Möglichkeiten bestehen für den Ausbau erneuerbarer Energien? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, erarbeitete der Landkreis Berchtesgadener Land gemeinsam mit allen Städten, Märkten und Gemeinden mit dem Energienutzungsplan ein neues und innovatives Werkzeug zur Umsetzung der ehrgeizigen Energie- und Klimaschutzziele.

Nun liegen die Ergebnisse der zweijährigen intensiven Arbeit final vor. Besonders herauszuheben ist, dass bereits bei der Ergebnispräsentation der Auftakt für sieben konkrete Umsetzungsprojekte gesetzt wurde. Die bayerische Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner gab mit der Übergabe der Förderbescheide den Startschuss für die Umsetzung des Energienutzungsplanes. „Der Energienutzungsplan Berchtesgadener Land hat Vorbildcharakter und setzt Maßstäbe für alle weiteren Pläne.

Erstmals kamen neue, digitale Methoden bei der Erstellung zum Einsatz, mit denen Energiedaten gebäudescharf ermittelt und genutzt werden konnten“, erklärt Aigner. „Als Auftakt für die konkrete Umsetzung fördern wir insgesamt sieben Folgeprojekte, darunter die Errichtung eines interkommunalen Wärme- und Stromverbundes und die Weiterentwicklung des elektronischen Planungswerkzeugs für Energienutzungspläne. Für diese Projekte stellen wir rund 532.000 Euro zur Verfügung. Das ist bestens angelegtes Geld. Denn die Energiewende wird nur dann zum Erfolg, wenn wir sie konkret vor Ort mit Leben erfüllen – so wie das hier im Berchtesgadener Land so vorbildlich der Fall ist“, ist Aigner überzeugt.

## **Qualität des Energienutzungsplanes bislang einzigartig in Bayern**

Mit dem Energienutzungsplan wurde flächendeckend für den Landkreis ein gebäudescharfes Energiemodell mit Wärmekataster, Sanierungspotenzialen, Nutzungsmöglichkeiten oberflächennaher Geothermie sowie eine dachflächenscharfe Solarsimulation für die Errichtung von Photovoltaik und Solarthermieanlagen geschaffen. Darüber hinaus ist für jede Kommune ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden; je ein Projekt daraus wurde bereits technisch und wirtschaftlich detailliert untersucht. »



» „Diese Qualität ist bislang einzigartig. Das Berchtesgadener Land arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der gesteckten Energie- und Klimaschutzziele und setzt mit den neuen Instrumenten der kommunalen Energieplanung überregional neue Maßstäbe“, so Landrat Georg Grabner und bedankt sich zugleich bei den Bürgermeistern für die hervorragende Zusammenarbeit: „Wir ziehen hier alle gemeinsam an einen Strang. Die Unterstützung der Städte, Märkte und Gemeinden ist enorm viel wert.“

Der Energienutzungsplan richtet sich jedoch nicht nur an Kommunen, sondern bietet auch einen direkten Mehrwert für alle privaten Hauseigentümer und Wirtschaftsbetriebe im Landkreis. „Mit den gebäudescharfen Informationen aus dem Energienutzungsplan können wir alle Bürgerinnen und Bürger unterstützen, die eine energetische Sanierung planen oder erneuerbare Energien für das eigene Gebäude nutzen möchten“, hebt Klimaschutzmanager Manuel Münch hervor. Beispielsweise wird die kostenlose Energie-Erstberatung der Energieagentur Südostbayern im Landkreis durch die Analysen aus dem Energienutzungsplan deutlich gestärkt.



Im Bild von links nach rechts:

Landrat Georg Grabner, Staatsministerin Ilse Aigner, MDL, 1. Bgm. Hans Feil, Michaela Kaniber, MDL

## Elektro-Bürgerauto der Stadt Laufen

**Die Ladestation und der Stellplatz für das Elektro-Bürgerauto (Renault ZOE) befinden sich in der Tiefgarage am Rathausplatz.**

Leistung: 65 kW (88 PS)  
Sitzplätze: 5

**Kosten für das Elektro-Bürgerauto**

einmalige Anmeldegebühr:	6,- €
je Stunde:	6,99 €
je Tag:	45,- €
je Folgetag:	42,- €
je Woche:	215,- €

Der Buchungspreis des Elektro-Bürgerautos beinhaltet Service, Versicherung (Selbstbehalt 1.000,- €, durch zusätzliche Gebühr von 10,- € auf 300,- € Selbstbehalt verringierbar), Reifen und kostenloses Laden an jeder E-WALD Ladestation. Einen Überblick über die E-WALD-Ladestationen im Umkreis erhalten Sie im Internet unter [charge.e-wald.eu](http://charge.e-wald.eu).

### Einfach und komfortabel loslegen!

1. Einfache Anmeldung unter [www.e-wald.eu](http://www.e-wald.eu).
2. Nach der Anmeldung bei E-WALD erhalten Sie eine automatische E-Mail mit Login-Daten und einem angehängten Kundenvertrag. Diesen Vertrag müssen Sie zuhause ausdrucken, unterschreiben und mit einem gültigen Führerschein zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Laufen (1. Stock, Zimmer 1.02) vorlegen.
3. Anschließend händigt Ihnen die Stadt Laufen eine Kundenkarte zur Öffnung und Schließung des Fahrzeugs aus.
4. Die Buchung / Reservierung des Autos ist online über [www.e-wald.eu](http://www.e-wald.eu) oder die Hotline +49 (0) 800 392534624 vorzunehmen.
5. Nun können Sie auch schon losstarten. Das Elektro-Bürgerauto steht in der Tiefgarage am Rathausplatz bereit.



Sie erhalten vor der ersten Fahrt selbstverständlich eine ausführliche Einweisung zur Benutzung des Elektro-Bürgerautos.

### Ansprechpartner im Rathaus:

Stadt Laufen, Rathausplatz 1  
Büro Bürgermeister / Geschäftsleiter 1. OG  
Herr Reiter oder Herr Thanbichler  
Frau Passinger oder Frau Schauer  
+49 (0) 8682 8987 - 11  
[info@stadtlaufen.de](mailto:info@stadtlaufen.de)

### Informationen zum Kooperationspartner:

E-WALD GmbH  
Technologiecampus 1  
D-94244 Teisnach  
Telefon: +49 (0) 9923 - 8045 - 310  
Hotline: +49 (0) 800 392534624  
Internet: [www.e-wald.eu](http://www.e-wald.eu)

## Hortkinder beleben das alte Brauchtum in der Schifferstadt

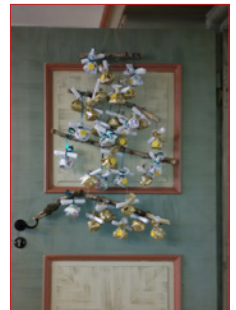


Kinder des städtischen Kinderhorts trafen sich zum „Kletzein“-Gehen. Aufgeteilt in drei Gruppen zogen sie schwarzgekleidet und mit rußigem Gesicht durch Laufen. Die Kinder hatten extra Lieder und Gedichte einstudiert und gaben diese in den Häusern zum Besten. Sie wurden vom pädagogischen Fachpersonal des städtischen Kinderhortes begleitet. Vom Bäcker zum Metzger, vom Friseur zur Apotheke und auch im Rathaus schauten sie vorbei. Die „Kletzein“-Kinder erbaten auch dort milde Gaben, aber hatten auch für die Mitarbeiter der Stadt Laufen eine Kleinigkeit mitgebracht, die das Warten auf Weihnachten verkürzen soll.

Das „Kletzein“ hat Tradition im alpenländischen Raum. Um Gaben zu erbitten, ziehen die Mädchen und Buben umher.

Mit vielen Gaben kehrten die „Kletzein“ wieder zurück in den Kinderhort, um diese gerecht untereinander aufzuteilen. Mit schwarzem Gesicht und glücklich wurden sie von Ihren Eltern abgeholt.

Die Mitarbeiter der Stadt Laufen haben sich über den vom Hort selbstgebastelten Adventskalender sehr gefreut. Für jeden Mitarbeiter wurde ein kleines Geschenk verpackt und mit einer Nummer versehen. Jeder durfte eine Nummer ziehen und an dem besagten Tag das Geschenk öffnen.



## Rathausmitarbeiter in der Handhabung von Feuerlöschern geschult

Bei der Stadt Laufen wird derzeit das Sicherheitsbewusstsein verbessert und intensiv geschult. Ein weiterer Baustein fand im November statt, als die Rathausmitarbeiter – angeführt vom Ersten Bürgermeister Hans Feil – bei der Feuerwehr Laufen in der Handhabung und dem Einsatz von tragbaren Feuerlöschgeräten unterrichtet wurden. An einem Mittwochnachmittag trafen sich die Kolleginnen und Kollegen im Feuerwehrhaus an der Abtsdorfer Straße, wo in einer zweistündigen Einheit zunächst die grundlegenden theoretischen Inhalte im Unterrichtsraum vermittelt wurden, bevor es daran ging, selbst einen Feuerlöscher in die Hand zu nehmen und einen Flüssigkeitsbrand zu bekämpfen. Durchgeführt wurde die Ausbildung vom Kommandanten Herbert Kitzberger und Werner Mitteregger, die beide als Mitarbeiter der Stadt beschäftigt sind.

In einem theoretischen Einführungsteil wurden die Grundlagen und Voraussetzungen des Brandschutzes, insbesondere am Arbeitsplatz, und des Brennens und Löschens vermittelt. Hier wurde auch auf aktuelle Regelungen wie die ab Januar 2018 gültige Pflicht zur Ausstattung mit Rauchwarnmeldern eingegangen. Obligatorisch war natürlich das Erlernen des richtigen Absetzens eines Notrufes sowie des Verhaltens im Brandfall.

Nachdem nun für die Mitarbeiter die Grundlagen für die Praxis gelegt waren, konnte so vorbereitet eine Anzahl verschiedener Typen und Arten von Handfeuerlöschern besichtigt werden, bevor jedem die Gelegenheit gegeben wurde, mit einem Löschergerät einen realen Flüssigkeitsbrand zu bekämpfen. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht. Abschließend führten die beiden Feuerwehrmänner den sichtlich beeindruckten Kollegen die verheerenden Auswirkungen einer sogenannten Fettexplosion vor, bei der eine geringe Menge Wasser in erhitztes und brennendes Fett geschüttet wird. Der hierbei entstehende Feuerball wird sicher noch manchem in Erinnerung bleiben.



## 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Laufen

**Anfang November 2017 konnte Bürgermeister Hans Feil eine besondere Ehrung aussprechen.**

Georg Günzinger ist seit 40 Jahren im öffentlichen Dienst bei der Stadt Laufen beschäftigt. Herr Günzinger war bis kurz vor seinem Renteneintritt unter anderem als Schlachthofmeister im städtischen Schlachthof tätig. Darüber hinaus führte er die städtische Druckerei. Nach seinem Renteneintritt ist Herr Günzinger weiterhin für die Stadt Laufen in der Druckerei stundenweise beschäftigt.

In seiner Laudatio würdigte Hans Feil vor allem die Jahrzehntelange Zuverlässigkeit Günzingers, der innerhalb der Verwaltung als gute Seele bekannt ist und immer hilfsbereit mit Rat und Tat zur Seite steht, wenn Not am Mann ist, kurzfristig Druckaufträge anstehen oder Folierungen anzufertigen sind.

Georg Günzinger wurde neben einer Jubiläumsurkunde ein Rupertikörperl mit diversen Leckereien überreicht, damit er weiterhin gestärkt seiner geliebten Druckereitätigkeit nachgehen kann.



Im Bild von links nach rechts:

Personalstellenleiter Elmar Weber, Kulturstellenleiter Stefan Feiler, Georg Günzinger, Bürgermeister Hans Feil und Personalratsvorsitzende Christiane Wessner

## Verleih von Markthütten

Seit geraumer Zeit verleiht die Stadt Laufen die 20 städtischen Markthütten. Ausleihen können sich diese nur die Laufener Vereine und die Aufstellung erfolgt nur im Gemeindegebiet von Laufen.

Die städtische Markthütte ist ein hochwertiger und robuster Holz- und Stahlständerbau und bemisst 3 m x 2 m (Breite x Tiefe), hat eine überdachte Verkaufsluke und eine durchgehende Verkaufstheke, die auch von innen abschließbar ist. Es befinden sich 3 Rückwandregale mit Abstand von jeweils 0,42 m und ein massiver Holzfußboden darin. Sie ist mit 4 Steckdosen jeweils 220 V Anschluss ausgestattet. Es werden Verlängerungskabel benötigt, die maximale Nutzung beträgt 230 V / 16 Ampere (3,5 kW).

### Anmeldeverfahren

Die städtische Markthütte muss bis **spätestens einer Arbeitswoche vor** der entsprechenden Veranstaltung **bei der Stadtkasse** bestellt und angemeldet sein.

Dabei sind Informationen über Aufbau / Abbau bei der Anmeldung der Markthütte anzugeben.

Darüber wird ein Markthüttenvertrag abgeschlossen. Ein Rücktritt vom Vertrag zu einer bereits bestellten Markthütte ist bis spätestens 2 Arbeitstage vor der Anlieferung möglich.

### Transport

Der Transport erfolgt zu dem genannten Termin durch den städtischen Bauhof und kann nur mit Absprache geändert werden. Hinweise über besondere Beschaffenheit des Stellplatzes sowie des Transportweges müssen bei der Anmeldung angegeben werden.

### Kaution

Bezahlung der **Kaution in Höhe von 100,00 €** erfolgt im Voraus bei der Schlüsselabholung. Nach der Freigabe durch den Bauhof bei Rückgabe/Abholung der Hütte kann die Kaution bei der Schlüsselerückgabe durch die Stadtkasse wieder erstattet werden.

Im Falle einer Beschädigung oder Nachreinigung wird die Rechnung überdies mit der Kaution verrechnet und gegebenenfalls nachverlangt.

### Genehmigungen

Sämtliche Genehmigungen wie z. B. Ausschank, Verpflegung sind eigenverantwortlich bei den entsprechenden Behörden einzuholen, für fehlende Genehmigungen haftet der Markthüttenausleiher.

### Nutzung

Für die Nutzung der Markthütte gelten die Regeln der Markhüttenordnung. Für Einlagerungen in den Markthütten durch den Ausleiher ist dieser selbst verantwortlich.

Die Überlassung der Markthütte an Dritte ist untersagt.

**» Versicherung / Haftung:**

Der Markthüttenausleiher verpflichtet sich, die Stadt Laufen von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Er verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an der zu benutzenden Markthütte(n) der Stadt Laufen entstehen. Zusätzlich verpflichtet er sich, die beiliegende Markthüttenordnung anzuerkennen und einzuhalten.

***Ansprechpartner und für Rückfragen zuständig ist die Stadtkasse:***

*Frau Wessner, Telefon: 08682/8987-21 oder E-Mail: [kasse@stadtlaufen.de](mailto:kasse@stadtlaufen.de)*

## Markthüttenordnung

- Befestigung von Dekorationsmaterial und sonstigen Gegenständen mit Nägel, Tacker, Schrauben und ähnliches an den Wänden innen und außen ist nicht gestattet.
- Offenes Feuer in der Markthütte ist grundsätzlich untersagt.
- Für Einlagerungen in der Markthütte durch den Ausleiher ist dieser selbst verantwortlich.
- Sofern Elektrogeräte in der Markthütte betrieben werden, müssen diese den VDE und DIN Richtlinien entsprechen und mit Kennzeichen zur Elektroprüfung versehen sein.
- Die maximale Anschlussleistung für strombetriebene Geräte darf 3.300 Watt im Gesamten nicht überschreiten.
- Für Schäden durch Elektrogeräte haftet der Markthüttenausleiher.
- Die Markthütte ist besenrein und ordentlich zu hinterlassen, bei starker Verschmutzung ist diese zu entfernen.
- Eine eventuell erforderliche oder angeordnete Nachreinigung geht zu Lasten des verursachenden Markthüttenausleihers.
- Die Rückgabe der Markthütte erfolgt ohne jegliche Beschädigung.
- Kosten für Reparaturarbeiten oder/und Beschädigungen jeglicher Art gehen zu Lasten des verursachenden Markthüttenausleihers.
- Der Schlüssel für die Markthütte ist spätestens am 2. Arbeitstag nach der Verleihung zurückzugeben.

Stadt Laufen, 01.06.2016

Hans Feil  
Erster Bürgermeister

## Mitteilung aus der Stadtkasse

### Der Steuertermin 15.02.2018 steht an

Die Buchhaltung der Stadt Laufen macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2018 die vierteljährlichen Zahlungen für folgende Steuern und Abgaben fällig sind:

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasser- / Kanalgebühren und Abfallbeseitigungsgebühren. Bescheide über kommunale Abgaben werden nicht jedes Jahr neu erlassen. Nur bei einer Änderung der Berechnungsgrundlagen (Gebührenänderung beim Abfall oder bei der Grundsteuer wegen Wertfortschreibung oder Zurechnungsfortschreibung) wird der bestehende Abgabenbescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt.

### Zuletzt wurden an alle Steuerpflichtigen folgende Bescheide erlassen:

Restmüllgebühren:

Bescheid vom 12.01.2016

Grundsteuer:

Bescheid vom 20.04.2016

Wasser- / Kanalgebühren:

Bescheid vom 24.11.2017

In einem Änderungsfall kann das genannte Bescheiddatum abweichend sein.

### Steuerpflichtige mit SEPA-Mandat

Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge gemäß den oben genannten Bescheiden von dem angegebenen Konto abgebucht. Die angegebenen Fälligkeiten in den Bescheiden gelten als Abbuchungstermine. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Kontodeckung gewährleistet sein muss. Im Falle einer Kontounterdeckung werden die Rückbelastungsgebühren dem Bürger in Rechnung gestellt.

### Steuerpflichtige ohne SEPA-Mandat

Steuerpflichtige, die kein Mandat erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beiträge rechtzeitig auf ein Konto der Stadt Laufen zu überweisen, um Ihnen zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen.

Wichtig: Wir bitten um Angabe der im Bescheid aufgeführten Personenkonto-Nummer. Die Zahlungen sind an den im letzten Bescheid angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.

### Zahlungsmöglichkeiten

Aus Gründen der Kassensicherheit ist die Stadtkasse nach den rechtlichen Vorschriften gehalten, den Zahlungsverkehr **unbar** abzuwickeln. Für die Zahlung von wiederkehrenden Steuern und Abgaben wie Abfallgebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren (Fäkalschlammgebühren) oder Hundesteuer, bitten wir daher, die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen:

### SEPA-Lastschriftverfahren

- Es ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden.
- Sie brauchen sich um keine Fälligkeiten mehr kümmern.
- Die Abbuchungen erfolgen termingerecht von Ihrem Konto.

Sollten Sie an diesem Verfahren interessiert sein, erhalten Sie gern in der Stadtkasse das entsprechende Formular.

### Überweisung

Sie können die Zahlungen auf die bekannten Bankverbindungen der Stadt Laufen vornehmen. »



**» Dauerauftrag**

Sie können auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten. Für die Einrichtung sowie die Änderung eines Dauerauftrags können Kosten bei Ihrer Bank entstehen.

***Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Stadtkasse im Rathaus gerne zur Verfügung:***

*Frau Wessner, Telefon 08682/8987-21*

*E-Mail: [kasse@stadtlaufen.de](mailto:kasse@stadtlaufen.de)*

---

## **Rauchmelderpflicht für Wohnungen in Bayern Übergangsfrist endet am 31.12.2017**

Seit Januar 2013 ist es in Bayern Pflicht, neue Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Für bereits bestehenden Wohnraum gilt hier eine Übergangsfrist, die jetzt aber zum Jahresende 2017 endet. Grundlage für diese Verpflichtung, die den jeweiligen Eigentümer betrifft, ist der Artikel 46 Absatz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), dem zu entnehmen ist, dass „in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben müssen. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird“. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern (also auch den Mietern), es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

Auf der Homepage der Stadt Laufen unter <https://service.stadtlaufen.de> im Bereich Aktuelles finden Sie diese Information ebenfalls. Dort können Sie auch über verlinkte Internetadressen weitere Informationen einsehen.

### **Kostenlose Energieberatung**

in Bad Reichenhall, Freilassing, Berchtesgaden und Laufen.

Info und Anmeldung unter Telefon 0861 58-7039.

Die nächsten Termine im Rathaus Laufen: Donnerstag, 25.01.2018,

Donnerstag, 22.02.2018, Donnerstag, 22.03.2018

#### **Energieagentur Südostbayern GmbH (Landkreise BGL und Traunstein)**

Maximilianstraße 33, 83278 Traunstein

Telefon: 0861 58-7038, Fax: 0861 58-97038

E-Mail: [info@energieagentur-suedost.bayern](mailto:info@energieagentur-suedost.bayern)

Internet: [www.energieagentur-suedost.bayern](http://www.energieagentur-suedost.bayern)

## Abholtermine für 2018

<b>Restmülltonne</b>	Di., 09.01.	Do., 03.05.	Di., 21.08.	Di., 11.12.
	Di., 23.01.	Di., 15.05.	Di., 04.09.	Do., 27.12.
	Di., 06.02.	Di., 29.05.	Di., 18.09.	
	Di., 20.02.	Di., 12.06.	Di., 02.10.	
	Di., 06.03.	Di., 26.06.	Di., 16.10.	
	Di., 20.03.	Di., 10.07.	Di., 30.10.	
	Mi., 04.04.	Di., 24.07.	Di., 13.11.	
	Di., 17.04.	Di., 07.08.	Di., 27.11.	

Abtsee, Almsche Gasse, Am Stadtpark, Arzenpoint, Bauhofstraße, Bischof-Hartl-Straße, Briouder Platz, Daring, Daubengasse, Daxmühle, Färbergaßl, Fischesing, Frauenwinkel, Gas-tag, Geschwister-Schiefer-Straße, Gordian-Guckh-Straße, Landratsstraße, Lebenauerstraße, Lebzeltergaßl, Lepperding, Marienplatz, Mayerhofen, Moosham, Mühlengaßl, Niederheining, Niedervillern, Oberhaslach, Ortsteil Oberheining, Poststraße, Rathausplatz, Rottmayrplatz, Rottmayrstraße, Rupertusplatz, Schiffmeistergasse, Schloß-Straße, Schlossplatz, Seethal, Spannbruckerplatz, Stadtberg, Sudetenstraße, Thannberg, Thannhausen, Triebenbach, von-Brandl-Straße, Wagnergasse, Wolf-Dietrich-Gasse

<b>Restmülltonne</b>	Di., 09.01.	Di., 17.04.	Di., 24.07.	Di., 30.10.
	Di., 23.01.	Do., 03.05.	Di., 07.08.	Di., 13.11.
	Di., 06.02.	Di., 15.05.	Di., 21.08.	Di., 27.11.
	Di., 20.02.	Di., 29.05.	Di., 04.09.	Di., 11.12.
	Di., 06.03.	Di., 12.06.	Di., 18.09.	Do., 27.12.
	Di., 20.03.	Di., 26.06.	Di., 02.10.	
	Mi., 04.04.	Di., 10.07.	Di., 16.10.	

Abtsdorfer Straße, Adalbert-Stifter-Straße, Am Königsfeld, Am Rosenhof, Bahnhofstraße, Barbarossastraße, Birkenallee, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dekan-Gries-Straße, Dr.-Einhäuser-Straße, Emil-Paur-Straße, Ferdinand-Joly-Weg, Franz-Fuchs-Straße, Freilas-singer Straße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gentnerstraße, Goethestraße, Gottfried-Dachs-Straße, Hagenauerstraße, Haunsperger Straße, Kapuzinerstraße, Karlsbader Straße, Kiem-Pauli-Straße, Kletzing, Klostermauerweg, Kohlhaasstraße, Königsberger Straße, Lagerhausstraße, Ludwig-Ganghofer-Straße, Ludwig-Thoma-Straße, Malerfeld, Marienbader Straße, Mozartplatz, Oppelner Straße, Pfaffinger Straße, Pfarrer-Suchner-Weg, Pflieger-breiten, Raiffeisenstraße, Römerweg, Salzburger Allee, Schillerstraße, Schlesierstraße, Seethalerstraße, Siebenbürgerplatz, Staufenerstraße, Steinbach, Steinerner Gasse, Stettiner Straße, Teisendorfer Straße (Hausnummer 4-50+56), Tittmoninger Straße (Hausnummer 2-76), Toppauer Straße, Unterhaslach, Unterhaslacher Straße, Untersbergstraße, Watzmannstraße, Weissenkirchner Straße, Zwieselstraße

## Abholtermine für 2018

<b>Restmülltonne</b>	Di., 30.01.	Di., 24.04.	Di., 17.07.	Di., 09.10.
	Di., 13.02.	Di., 08.05.	Di., 31.07.	Di., 23.10.
	Di., 27.02.	Mi., 23.05.	Di., 14.08.	Di., 06.11.
	Di., 13.03.	Di., 05.06.	Di., 28.08.	Di., 20.11.
Mi., 03.01.	Di., 27.03.	Di., 19.06.	Di., 11.09.	Di., 04.12.
Di., 16.01.	Di., 10.04.	Di., 03.07.	Di., 25.09.	Di., 18.12.

Ahornweg, Am Weidmoos, Au, Au bei Stögen, Baumgartenöd, Berg, Bergstraße, Biburg, Birkenweg, Bubenberg, Buchenstraße, Buchtweg, Dammhausstraße, Dorfen, Ehemosen, Eibenweg, Eichenstraße, Emmering, Erlach, Esing, Esinger Straße, Friedelreut, Froschham, Gartenstraße, Geisbach, Haarmoos, Hagmühl, Harpfetsham, Hasenhaus, Haslacher Straße, Hauspoint, Höfen, Hötzing, Hungerberg, Kafing, Knall, Kulbing, Lerchenstraße, Letten, Lindenstraße, Lebenau-Forstgarten, Leobendorfer Straße, Nußbaumweg, Öd im Moos, Osing, Osinger Weg, Pfaffing, Pfarrweg, Röderberg, Römerstraße, Rudholzen, Ruperti-  
straße, Schnapping, Schrankbaum, Schulweg, Seeleiten, Seestraße, Sonnleiten, St.-Oswald-  
Straße, Steinbachl, Stockham, Stögen, Straß, Streitwies, Teisendorfer Straße (Hausnummer  
51-55+57-71), Tittmoninger Straße (Hausnummer 78-103), Ulmenstraße, Weiherweg,  
Weinberg, Wiedmannsfelden, Wiesenweg

<b>Blaue Tonne</b>	Mo., 15.01.	Mo., 07.05.	Mo., 27.08.	Mo., 17.12.
	Mo., 12.02.	Mo., 04.06.	Mo., 24.09.	
	Mo., 12.03.	Mo., 02.07.	Mo., 22.10.	
	Mo., 09.04.	Mo., 30.07.	Mo., 19.11.	

Abtsdorfer Straße, Adalbert-Stifter-Straße, Am Königsfeld, Am Rosenhof, Arzenpoint, Bahnhofstraße, Barbarossastraße, Birkenallee, Breslauer Straße, Briouder Platz, Danziger Straße, Daxmühle, Dekan-Gries-Straße, Dr.-Einhauser-Straße, Emil-Paur-Straße, Ferdinand-Joly-Weg, Franz-Fuchs-Straße, Freilassinger Straße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gastag, Gentnerstraße, Goethestraße, Gottfried-Dachs-Straße, Hagenauerstraße, Haunsperger Straße, Kapuzinerstraße, Karlsbader Straße, Kiem-Pauli-Straße, Kletzing, Klostermauerweg, Kohlhaasstraße, Königsberger Straße, Lagerhausstraße, Lepperding, Ludwig-Ganghofer-Straße, Ludwig-Thoma-Straße, Malerfeld, Marienbader Straße, Mayerhofen, Mozartplatz, Niederheining, Niedervillern, Oppelner Straße, Pfaffinger Straße, Pfarrer-Suchner-Weg, Raiffeisenstraße, Römerweg, Salzburger Allee, Schillerstraße, Schlesierstraße, Schlossplatz, Seethalerstraße, Siebenbürgerplatz, Staufenerstraße, Steinbach, Steinerner Gasse, Stettiner Straße, Teisendorfer Straße (Hausnummer 4-50+56), Thannhausen, Tittmoninger Straße (Hausnummer 2-78), Triebenbach, Troppauer Straße, Unterhaslach, Unterhaslacher Straße, Untersbergstraße, Watzmannstraße, Weissenkirchner Straße, Wolf-Dietrich-Gasse, Zwieselstraße

## Abholtermine für 2018

<b>Blaue Tonne</b>	Fr., 05.01.	Do., 29.03.	Do., 21.06.	Do., 13.09.	Do., 06.12.
	Do., 01.02.	Do., 26.04.	Do., 19.07.	Do., 11.10.	
	Do., 01.03.	Fr., 25.05.	Fr., 17.08.	Do., 08.11.	

Ahornweg, Am Weidmoos, Au, Au bei Stögen, Baumgartenöd, Berg, Bergstraße, Biburg, Birkenweg, Bubenberg, Buchenstraße, Buchtweg, Dammhausstraße, Dorfen, Ehemooßen, Eibenweg, Eichenstraße, Emmering, Erlach, Esing, Esinger Straße, Friedelreut, Froschham, Gartenstraße, Geisbach, Haarmoos, Hagmühl, Harpfetsham, Hasenhaus, Haslacher Straße, Hauspoint, Höfen, Hötzing, Hungerberg, Kaffing, Knall, Kulbing, Lebenau-Forstgarten, Leobendorfer Straße, Lerchenstraße, Letten, Lindenstraße, Nußbaumweg, Öd im Moos, Osing, Osinger Weg, Pfaffing, Pfarrweg, Röderberg, Römerstraße, Rudholzen, Ruperti-straße, Schnapping, Schrankbaum, Schulweg, Seeleiten, Seestraße, Sonnleiten, St.-Oswald-Straße, Steinbachl, Stockham, Stögen, Straß, Streitwies, Teisendorfer Straße (Hausnummer 51-55+57-71), Tittmoninger Straße (Hausnummer 84-103), Ulmenstraße, Weiherweg, Weinberg, Wiedmannsfelden, Wiesenweg

<b>Blaue Tonne</b>	Di., 16.01.	Di., 10.04.	Di., 03.07.	Di., 25.09.	Di., 18.12.
	Di., 13.02.	Di., 08.05.	Di., 31.07.	Di., 23.10.	
	Di., 13.03.	Di., 05.06.	Di., 28.08.	Di., 20.11.	

Abtsee, Almsche Gasse, Am Stadtpark, Bauhofstraße, Bischof-Hartl-Straße, Daubengasse, Daring, Färbergaßl, Fischung, Frauenwinkel, Geschwister-Schiefer-Straße, Gordian-Guckh-Straße, Landratsstraße, Lebenauerstraße, Lebzeltergaßl, Marienplatz, Moosham, Mühlen-gaßl, Oberhaslach, Ortsteil Oberheining, Pflegerbreiten, Poststraße, Rathausplatz, Rott-mayrplatz, Rottmayrstraße, Rupertusplatz, Schiffmeistergasse, Schloß-Straße, Seethal, Spannbruckerplatz, Stadtberg, Sudetenstraße, Thannberg, von-Brandl-Straße, Wagner-gasse

### Terminänderungen sind möglich.

Achten Sie deshalb auf entsprechende Mitteilungen in der örtlichen Presse und in den Stadtnachrichten.

Die aktuellen Abholtermine finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

<https://entsorgung.stadtlaufen.de>

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die Abholtermine genau einzuhalten und die Restmülltonnen, Blauen Tonnen und Gelbe Säcke rechtzeitig, wenn nötig auch einen Tag vorher, sichtbar zur Abholung bereitzustellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Thanbichler von der Stadt Laufen unter der Telefonnummer 08682/8987-23 zur Verfügung.

## Abholtermine für 2018

<b>Gelber Sack</b>	Mi., 17.01.	Mi., 11.04.	Mi., 04.07.	Mi., 26.09.	Mi., 19.12.
	Mi., 14.02.	Mi., 09.05.	Mi., 01.08.	Mi., 24.10.	
	Mi., 14.03.	Mi., 06.06.	Mi., 29.08.	Mi., 21.11.	

Abtsdorfer Straße, Adalbert-Stifter-Straße, Almsche Gasse, Am Königsfeld, Am Rosenhof, Am Stadtpark, Arzenpoint, Au, Au bei Stögen, Bahnhofstraße, Barbarossastraße, Bauhofstraße, Berg, Birkenallee, Bischof-Hartl-Straße, Breslauer Straße, Briouder Platz, Bubenberg, Danziger Straße, Daubengasse, Daxmühle, Dekan-Gries-Straße, Dorfen, Dr.-Einhauser-Straße, Ehemooßen, Emmering, Erlach, Esing, Esinger Straße, Färbergaßl, Franz-Fuchs-Straße, Frauenwinkel, Freilassingener Straße, Friedelreut, Friedrich-Fröbel-Straße, Froschham, Gastag, Geisbach, Gentnerstraße, Geschw.-Schiefer-Straße, Goethestraße, Gordian-Guckh-Straße, Gottfried-Dachs-Straße, Haarmoos, Hagenauerstraße, Hagmühl, Haunsperger Straße, Harpfetsham, Höfen, Hötzing, Hungerberg, Kafpling, Kapuzinerstraße, Karlsbader Straße, Kiem-Pauli-Straße, Kletzing, Klostermauerweg, Knall, Kohlhaasstraße, Königsberger Straße, Kulbing, Lagerhausstraße, Landratsstraße, Lebenau-Forstgarten, Lebenauerstraße, Lebzeltergaßl, Lepperding, Letten, Ludwig-Ganghofer-Straße, Ludwig-Thoma-Straße, Marienbader Straße, Marienplatz, Mayerhofen, Mozartplatz, Mühlengaßl, Niederheining, Niedervillern, Öd im Moos, Oppelner Straße, Osing, Osinger Weg, Pfaffing, Pfaffinger Straße, Pfarrer-Suchner-Weg, Pfliegerbreiten, Poststraße, Rathausplatz, Röderberg, Römerweg, Rottmayrplatz, Rottmayrstraße, Rudholzen, Rupertusplatz, Salzburger Allee, Schiffmeistergasse, Schillerstraße, Schlesierstraße, Schlossplatz, Schloß-Straße, Schnapping, Schrankbaum, Seeleiten, Seethalerstraße, Siebenbürgerplatz, Spannbruckerplatz, Stadtberg, Staufenerstraße, Steinbach, Steinbachl, Steinerner Gasse, Stettiner Straße, Stockham, Stögen, Straß, Streitwies, Sudetenstraße, Teisendorfer Straße, Thannhausen, Tittmoninger Straße, Triebenbach, Troppauer Straße, Unterhaslach, Unterhaslacher Straße, Untersbergstraße, von-Brandl-Straße, Wagnergasse, Watzmannstraße, Weinberg, Weissenkirchner Straße, Wiesenweg, Wolf-Dietrich-Gasse, Zwieselstraße

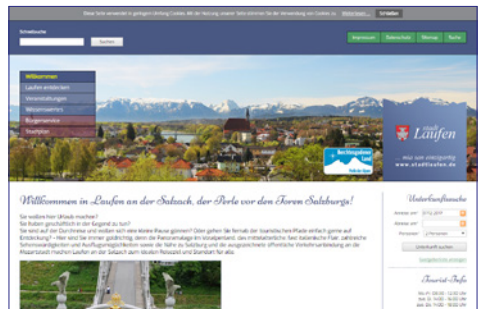
<b>Gelber Sack</b>	Do., 18.01.	Do., 12.04.	Do., 05.07.	Do., 27.09.	Do., 20.12.
	Do., 15.02.	Fr., 11.05.	Do., 02.08.	Do., 25.10.	
	Do., 15.03.	Do., 07.06.	Do., 30.08.	Do., 22.11.	

Abtsee, Ahornweg, Am Weidmoos, Baumgartenöd, Bergstraße, Biburg, Birkenweg, Buchenstraße, Buchtweg, Daring, Damnhausstraße, Eibenweg, Eichenstraße, Emil-Paur-Straße, Ferdinand-Joly-Weg, Fischung, Gartenstraße, Hasenhaus, Haslacher Straße, Hauspoint, Leobendorfer Straße, Lerchenstraße, Lindenstraße, Moosham, Nußbaumweg, Oberhaslach, Ortsteil Oberheining, Pfarrweg, Raiffeisenstraße, Römerstraße, Rupertistraße, Schulweg, Seestraße, Seethal, Sonnleiten, St.-Oswald-Straße, Thannberg, Ulmenstraße, Weiherweg, Wiedmannsfelden

## Internetpräsenzen der Stadt im neuen Gewand

Bereits im Juni 2016 fand die Trennung der bisherigen „Alles-in-einem-Präsenz“ der Stadt Laufen unter <https://stadtlaufen.de> statt. Zu diesem Zeitpunkt entstand in einem zeitgemäßen neuen Design und aktualisierter Technik unter <https://service.stadtlaufen.de> ein neues Bürgerservice-Portal, welches seither das gesamte Spektrum der Bürgerinformation beinhaltet – von umfassenden Informationen zum Rathaus wie die Amtstafel, Stellenangebote oder das Dienstleistungsangebot sowie auch viele Einrichtungen der Stadt Laufen und weitere „nicht-städtische“ Informationsangebote.

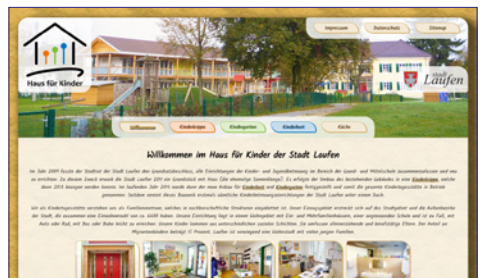
Seither befand sich die Hauptseite <https://stadtlaufen.de> in einem Zustand der Umplanung und doch zuverlässigen Aufgabenerfüllung. Mittlerweile war diese Präsenz jedoch weder in Bezug auf die aktuellen technischen Anforderungen – nicht zuletzt durch den steigenden Einsatz mobiler Endgeräte – als auch gestaltungsmäßig auf der Höhe der Zeit. Nun ist es soweit, einen Neustart der Seite mit neuer Technik im Hintergrund und einem überarbeiteten Erscheinungsbild einzuleiten. Zum 01.01.2018 ist die neue Seite einsatzbereit und wird zukünftig weiterhin Inhalte zum touristischen und kulturellen Geschehen in Laufen bieten.



Neues Design der überarbeiteten Hauptpräsenz der Stadt Laufen unter <https://stadtlaufen.de>

Wir bitten an dieser Stelle auch um Verständnis, wenn noch nicht alle Inhalte der bisherigen Seite zum Zeitpunkt der Umstellung vollständig vorhanden bzw. einsatzbereit sind. Es ist geplant, auch die städtischen Spielstätten – wie die Salzhalle – demnächst mit einer neuen eigenständigen bzw. aktualisierten Präsentation zu versehen.

Vor Kurzem ist bereits eine städtische Einrichtung mit einem neuen Erscheinungsbild gestartet; das Haus für Kinder der Stadt Laufen, welches unter einem neuen Logo und Motto die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Laufen – die Kinderkrippe, den städtischen Kindergarten und den Kinderhort – in der Pfaffinger Straße 3 in Laufen vereint. Wir freuen uns darauf, wenn Sie unter der bereits bekannten Adresse <https://kinder.stadtlaufen.de> das Haus für Kinder (wieder-) entdecken.



Ein neues Logo und eine neue Gestaltung für das Haus für Kinder der Stadt Laufen unter <https://kinder.stadtlaufen.de>

## Meldungen des Standesamts Laufen

Vom Standesamt Laufen wurden im vergangenen Vierteljahr folgende Personenstandsfälle beurkundet (die Veröffentlichung erfolgt nur bei vorliegender Zustimmung der Beteiligten bzw. Angehörigen):

### Eheschließungen:

- ♥ Mario Martin Voitswinkler und Karin Mayr aus Freilassing
- ♥ Dieter Ponath und Susann Oberreither geb. Kanitz aus Laufen
- ♥ Jochen Frank und Manon Heike Stitz aus Freising
- ♥ Marco-Christian Geigl und Raphaela Bartsch aus Freilassing
- ♥ Maximilian Heinrich Walther Wegmann und Verena Christine Geigl aus Rosenheim
- ♥ Kiel Everett Hagwood und Andrea Lehner geb. Nagy aus Salzburg
- ♥ Johann Andreas Spitzer und Rebekka Johanna Edfelder aus Ainring
- ♥ Hans Peter Miller und Irmengard Heinsch geb. Schweiger aus Freilassing
- ♥ Markus Bernhard Strobl und Pamela Kern aus Laufen
- ♥ Rudolf Anton Kriechebauer und Andrea Bergmann aus Laufen
- ♥ Michael Christoph Bernhard Janta aus Würzburg und Elisabeth Dorothea Winkler aus Laufen
- ♥ Gerhard Rapp und Beatrix Sigrid Kneidl aus Laufen
- ♥ Michael Günther und Sabrina Walburga Mitterhofer aus Laufen
- ♥ Thomas Franz Fenninger aus Wals-Siezenheim und Iris Katharina Simone Haimerl aus Freilassing
- ♥ Josef Thanbichler und Lina Stanggaßinger aus Laufen
- ♥ Markus Baumgartner und Simone Rebecca Hofbauer aus Laufen
- ♥ Dieter Friedrich Zindler und Antonia Cordula Gollwitzer aus München
- ♥ Andreas Anton Buchta und Patrizia Diana Plobner aus Laufen

### Sterbefälle:

- † Daniel Brožák aus Laufen (14.08.2017)
- † Franz Prechtl aus Laufen (13.09.2017)
- † Wolfgang Bernd Garner aus Laufen (14.09.2017)
- † Maria Tröbs geb. Prechtl aus Laufen (18.09.2017)
- † Monika Hauerndinger geb. Felber aus Laufen (07.10.2017)
- † Thekla Anna Schreiner aus Laufen (09.10.2017)
- † Annemarie Mayer geb. Seebrunner (10.10.2017)
- † Agnes Eder geb. Obermayer aus Laufen (14.10.2017)
- † Lydia Mielsch geb. Kowalewski aus Laufen (29.10.2017)
- † Franziska Umstädter geb. Koch aus Laufen (29.10.2017)
- † Maria Dorothea Branse aus Laufen (04.11.2017)
- † Josef Eder aus Laufen (28.11.2017)

## Hauptuntersuchung für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Ab sofort erfasst die Stadt Laufen die Kennzeichen aller landwirtschaftlichen Zugmaschinen, die bei der Hauptuntersuchung gem. § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zum Sammeltermin (Winterhalbjahr 2017/2018) beim TÜV angemeldet werden sollen.

Die betroffenen Landwirte können die fälligen Zugmaschinen mit Angabe des amtlichen Kennzeichens im Laufener Rathaus, Zimmer 1.08 (Tel. 0 86 82/ 89 87 23), bis 28. Februar 2018 anmelden.

## Breitbandausbau im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms im Gemeindegebiet Laufen

Bereits im August 2014 begannen die ersten Planungsarbeiten für einen landkreisweiten Masterplan zum Breitbandausbau im Rahmen des neuen Förderprogramms. Ziel der Erarbeitung dieses Masterplans war die Darstellung potentieller gemeindeübergreifender Ausbaubereiche. Anfang 2015 erfolgte die offizielle Vorstellung dieser Ausarbeitung bei den Gemeinden des Landkreises Berchtesgadener Land.

Während dieser Phase fanden in Laufen parallel die abschließenden Arbeiten zum noch laufenden (ersten) Breitbandförderprogramm statt. Nachdem bereits in den Vorjahren der Ausbau der Kabelverzweiger (KVZs) der Telekom Deutschland in sogenannte Multifunktionsgehäuse (MFGs) mit Glasfaserzuleitung in den Bereichen von Leobendorf, Oberheining, Fischeing und Gastag fertiggestellt wurde, konnte nun auch noch das letzte Teilstück des Ausbaus von Gastag nach Niederheining und Triebenbach in Betrieb genommen werden.

Nach Vorlage des Verwendungsnachweises für das abgeschlossene Förderprogramm bei der Regierung von Oberbayern begann die Stadt Laufen mit der Arbeit an den Planungen zum Breitbandausbau im Rahmen des neuen Förderprogramms. Hierfür wurde im März 2015 das Beratungsunternehmen IK-T Manstorfer und Hecht aus Regensburg beauftragt, welches die Stadt Laufen bei der Durchführung der vorgegebenen Schritte des Förderprogramms zum Breitbandausbau seitdem kompetent und zuverlässig betreute.

Zu Beginn erarbeiteten alle Beteiligten unter Zuhilfenahme von Informationen der verfügbaren Breitbandanbieter eine detaillierte Darstellung der Ist-Versorgung. Dem folgte die vorgeschriebene Durchführung einer Markterkundung, damit die weiteren Eigenausbauplanungen der Breitbandanbieter in den kommenden Jahren im Bereich des Gemeindegebiets Laufen abgestimmt werden konnten. »

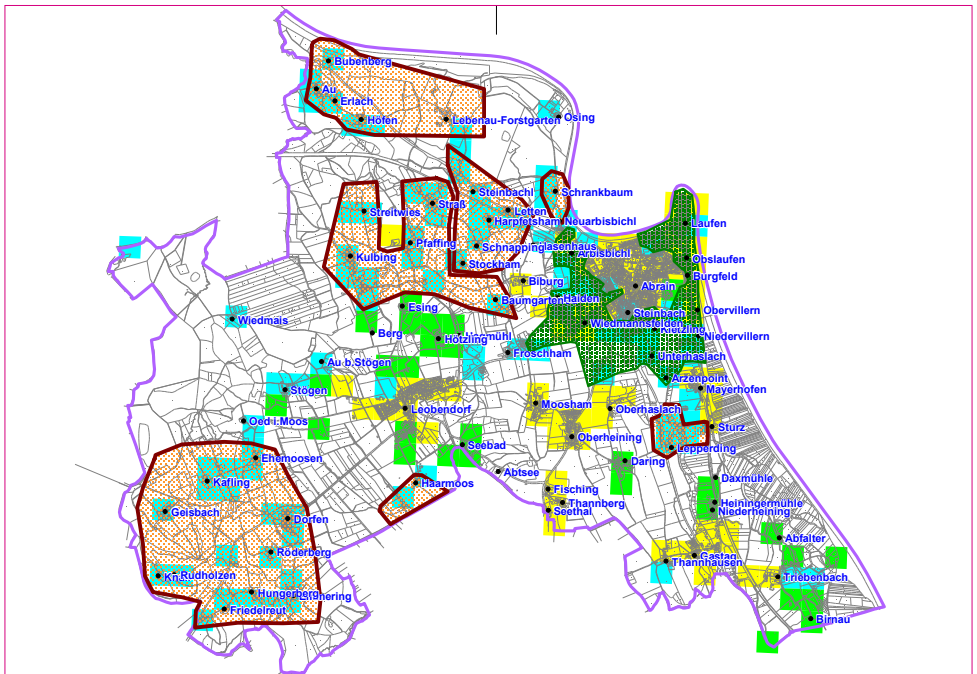


» Im nächsten Schritt erfolgte unter Auswertung der nun vorliegenden Daten die Festlegung der potentiellen Ausbaubereiche im Gemeindegebiet Laufen auch noch im Jahr 2015. Das Jahr 2016 stand dann ganz im Zeichen der recht umfangreichen Bewerbungs- und Ausschreibungsphase für die Maßnahmenumsetzung.

Im Frühjahr 2017 reichte die Stadt Laufen schließlich den Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern ein. Bedingt durch Prüfungen der festgelegten Ausbaubereiche im Gemeindegebiet Laufen musste daraufhin eine Korrektur vorgenommen werden, was eine Nachverhandlung erforderte.

Nach Klärung aller Details und Behandlung in den betreffenden Gremien der Stadt Laufen wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung erteilt. Im Dezember 2017 konnte Bürgermeister Hans Feil den Förderbescheid der Regierung von Oberbayern entgegennehmen und den Ausbauvertrag mit der Telekom Deutschland schließen. Die offizielle Mitteilung der Telekom Deutschland zum geplanten Breitbandausbau in Laufen inklusive Foto der Vertragsunterzeichnung finden Sie auf der nachfolgenden Doppelseite.

Weitere Informationen finden Sie stets auch unter: <https://breitband.stadtlaufen.de>



**Endlich in trockenen Tüchern: Die Ausbauplanung für die Versorgung bisher schlecht oder fast gar nicht erschlossener Bereiche im Gemeindegebiet der Stadt Laufen.**

**Die braun umrandeten und schraffierten Bereiche stellen die festgelegten Ausbaubereiche dar. In sämtlichen Bereichen (außer Schrankbaum) findet ein Ausbau mit Glasfaser bis zu den Häusern (FTTH) statt.**

## Glasfaser-Ausbau: Mehr Tempo für Laufen



- **Nach Fertigstellung: neueste Technik für schnelles Internet**
- **Bandbreiten von 50 MBit/s (FTTC) bzw. bis zu 200 MBit/s (FTTH) möglich**
- **Rund 240 Haushalte im Gemeindegebiet Laufen profitieren**

Die Telekom baut ihr Netz im Gemeindegebiet Laufen aus. Rund 240 Haushalte in Laufen bekommen nach dem Ausbau schnelles Internet. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud wird bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s) bei Ausbau der Unterverteiler mit Glasfaser (FTTC) und auf bis zu 200 MBit/s bei Verlegung der Glasfaser bis in das entsprechende Gebäude (FTTH). Dafür wird das Unternehmen rund 34 Kilometer Glasfaser verlegen und 11 Verteiler aufstellen oder mit moderner Technik ausstatten.

*„Wir wissen, wie wichtig ein leistungsfähiger Internet-Anschluss ist, deshalb treibt die Deutsche Telekom seit Jahren den Breitband-Ausbau nach Kräften voran“, sagt Bettina Rehr-Gschirr, Regionalmanagerin der Telekom Deutschland. „Auf dem neuen Netz können wir den Kunden alles aus einer Hand bieten: Telefonie, Internet und Fernsehen.“*

Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Parallel wird eine Tiefbau-Firma ausgewählt, Material bestellt und Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Leitungen verlegt und alle Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung ans Netz der Telekom. Anschließend können die Kunden die neuen Anschlüsse nutzen. »



Am 05.12.2017 erfolgte die Vertragsunterzeichnung zum Glasfaser-ausbau im Rahmen des Bayerischen Breitband-förderprogramms – Bettina Rehr-Gschirr, Regionalmanagerin der Telekom Deutschland und Erster Bürgermeister Hans Feil fertigten den Vertrag hierzu aus. Damit begann nun auch die 24 Monats-Frist für die Umsetzung.

## » So kommt das schnelle Netz ins Haus

Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler wird das Kupfer- durch Glasfaserkabel ersetzt. Das sorgt für erheblich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Verteiler werden zu Multifunktionsgehäusen (MFG) umgebaut. Die großen grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen.

Im MFG wird das Lichtsignal von der Glasfaser in ein elektrisches Signal umgewandelt und von dort über das bestehende Kupferkabel zum Anschluss des Kunden übertragen. Um die Kupferleitung schnell zu machen, kommt Vectoring zum Einsatz. Diese Technik beseitigt elektromagnetische Störungen. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht. Ab der zweiten Jahreshälfte 2018 wird Super-Vectoring eingesetzt. Dann sind Geschwindigkeiten von bis zu 250 MBit/s möglich. Es gilt die Fausformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit. In der Regel werden in Laufen Geschwindigkeiten von bis zu 50 MBit/s an den Anschlüssen zur Verfügung stehen. Durch den Einsatz der Vectoring-Technik könnten diese Anschlüsse schon heute auf bis 100 MBit/s beschleunigt werden, allerdings lässt das die EU-Förderrichtlinie derzeit noch nicht zu.

Aufgrund der technischen Anforderungen und ihrer vereinzelt Lage wurde für einige Gebäude im Rahmen des Ausbaukonzepts eine Sonderlösung vereinbart. Hier endet das Glasfaserkabel nicht im MFG am Straßenrand, sondern hier wird die Glasfaser bis in die Häuser gezogen. Damit das möglich ist, müssen die Hauseigentümer eine Einverständniserklärung unterschreiben.

Die Eigentümer werden von der Telekom direkt kontaktiert, sobald die Stadt die notwendigen Kontaktdaten weitergegeben hat.

### Der Weg zum neuen Anschluss

Bereits heute können sich interessierte Kunden auf [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller) für die neuen Anschlüsse registrieren und erhalten eine Nachricht, sobald die schnellen Anschlüsse gebucht werden können. Denn Bürgerinnen und Bürger, die nach dem Ausbau das schnelle Internet nutzen wollen, müssen neue Verträge abschließen oder bereits bestehende anpassen.

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Telekom Shop, beim teilnehmenden Fachhandel, im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren:

- [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller)
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)
- Kleine und Mittlere Unternehmen: 0800 330 1300 (kostenfrei)

# Einführung des Ratsinformationssystems (RIS)

In der Stadtratssitzung vom 07.11.2017 wurde das neue Ratsinformationssystem vorgestellt und beschlossen, dieses System zum 01.01.2018 in Betrieb zu nehmen. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laufen können dann über die Homepage der Stadt Laufen unter <https://service.stadtlaufen.de> oder direkt auf die Anbieterseite der Firma komuna unter <https://ris.komuna.net/laufen> auf das Ratsinformationssystem zugreifen um die Termine der Sitzungen, Tagesordnungen und auch Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen einzusehen. Außerdem können Informationen wie z.B. Fraktionszusammensetzung, Referenten usw. abgerufen werden.

## Ratsinformation [Anmelden]



**Navigation**

- Startseite
- Sitzungskalender
- Sitzungen**
- Suche
- Gremien
- Gremiumsmitglieder
- Fraktionen
- Funktionen
- Homepage Stadt Laufen

### Sitzungen

Zeitraum von

bis

Gremium:

Datum	Bezeichnung	Status	ö / nö	
09.01.2018	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Einladung	nö	
16.01.2018	Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	Einladung	ö / nö	
23.01.2018	Sitzung des Stadtrates	Einladung	ö / nö	
30.01.2018	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Einladung	nö	

## Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Dienstag, 09.01.2018	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 16.01.2018	17:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
Dienstag, 23.01.2018	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 30.01.2018	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 06.02.2018	17:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
Dienstag, 20.02.2018	18:30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 27.02.2018	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 06.03.2018	17:30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
Dienstag, 20.03.2018	18:30 Uhr	Stadtrat

*Die Öffentlichkeit der Sitzungen richtet sich jeweils nach der Tagesordnung und wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben.*

# Änderung der Informationsfreiheitsatzung

Mit Beschluss vom 27.02.2017 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) die Informationsfreiheitsatzung einer Gemeinde mangels Bestehens einer Rechtsgrundlage zum Eingriff in Grundrechte Dritter für unwirksam erklärt.

In seiner Entscheidung weist der BayVGH darauf hin, dass die allgemeine Satzungsbefugnis aus Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern nicht zu Eingriffen in Grundrechte Dritter ermächtigt. Kommunale Informationsfreiheitsatzungen müssten demnach personenbezogene Daten ebenso wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse umfassend vor einer behördlichen Offenlegung schützen. In der Folge erklärt der BayVGH insbesondere die Satzungsregelungen für unwirksam, die eine Herausgabe personenbezogener Daten oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gegen den Willen des Betroffenen im Rahmen einer Abwägungsentscheidung oder aufgrund sonstiger Tatbestände wie etwa Abwehr erheblicher Nachteile für das Allgemeinwohl oder unverhältnismäßiger Aufwand für die Einholung der Einwilligung des Betroffenen zulassen. Hinzu komme, dass die Herausgabe personenbezogener Daten nach dem Datenschutzrecht von der glaubhaften Darlegung eines berechtigten Interesses abhängig sei. Diese Mängel führten zur Gesamtnichtigkeit der Satzung.

**Die Informationsfreiheitsatzung der Stadt Laufen vom 13.06.2012 wurde daher per Stadtratsbeschluss vom 07.11.2017 an diese Rechtslage angepasst und entsprechend geändert. Die Satzungsänderung betraf den § 5 Abs. 2, § 9 Abs. 2 sowie den § 10, die allesamt neu gefasst wurden. Nachfolgend ist die konsolidierte Satzung abgedruckt, die diese Änderungen beinhaltet und seit 01.01.2018 in Kraft ist:**

## Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Laufen (Informationsfreiheitsatzung)

Die Stadt Laufen erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**Inhaltsübersicht:**

- |                                                       |                                                     |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| § 1 Zweck der Satzung                                 | § 8 Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses  |
| § 2 Begriffsbestimmungen                              | § 9 Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen  |
| § 3 Informationsfreiheit                              | § 10 Schutz personenbezogener Daten                 |
| § 4 Ausgestaltung des Informationszugangsanspruchs    | § 11 Trennungsprinzip                               |
| § 5 Antragstellung                                    | § 12 Verhältnis zu anderen Informationszugangswegen |
| § 6 Erledigung des Antrages                           | § 13 Kosten                                         |
| § 7 Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsordnung | § 14 Inkrafttreten                                  |

» **(Fortsetzung Abdruck Informationsfreiheitssatzung)**

**§ 1 Zweck der Satzung**

- (1) Zweck dieser Satzung ist es, den freien Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen.
- (2) Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Laufen.  
Nicht umfasst sind Angelegenheiten anderer Körperschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, deren Mitglied bzw. Beteiligter die Stadt Laufen ist.

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Informationen im Sinne dieser Satzung sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder DV-Form oder auf sonstigen Informationsträgern bei der Stadt vorhandenen Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.
- (2) Informationsträger sind alle Medien, die Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder in sonstiger Form speichern können.

**§ 3 Informationsfreiheit**

Jeder hat Anspruch auf Zugang zu den von dieser Satzung erfassten Informationen.

**§ 4 Ausgestaltung des Informationszugangsanspruchs**

- (1) Die Stadt hat nach Wahl der Antragstellerin oder des Antragstellers Auskunft zu erteilen, Akteneinsicht zu gewähren oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die begehrten Informationen enthalten. Die Stadt Laufen kann aus wichtigem Grund eine andere, als die beantragte Form der Information bestimmen.
- (2) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadt auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.
- (3) Die Stadt stellt ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet.
- (4) Soweit Informationsträger nur mit Hilfe von Maschinen lesbar sind, stellt die Stadt Laufen auf Verlangen des/r Antragstellers/in maschinenlesbare Informationsträger einschließlich der erforderlichen Leseanweisungen oder lesbare Ausdrücke zur Verfügung.
- (5) Die Stadt kann auf eine Veröffentlichung insbesondere im Internet verweisen, wenn sie der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Fundstelle angibt. »

**» § 5 Antragstellung**

- (1) *Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Der Antrag kann schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form gestellt werden.*
- (2) *Im Antrag ist ein berechtigtes Interesse des Antragstellers am Zugang zu den begehrten Informationen glaubhaft darzulegen.*
- (3) *Im Antrag sind die begehrten Informationen zu benennen.  
Sofern der Antragstellerin oder dem Antragsteller Angaben zur Umschreibung der begehrten Informationen fehlen, hat die Stadt die Antragstellerin oder den Antragsteller zu beraten.*
- (4) *Der Antrag soll bei der zuständigen Stelle gestellt werden. Zuständige Stelle ist die Dienststelle der Stadt, bei der die begehrten Informationen vorhanden sind.  
§ 4 Abs. 2 bleibt unberührt. Ist die Stelle, bei der ein Antrag gestellt wird, nicht die zuständige Stelle, so hat sie die nach Satz 2 zuständige Stelle zu ermitteln und der Antragstellerin oder dem Antragsteller zu benennen.*

**§ 6 Erledigung des Antrages**

- (1) *Die Stadt macht die begehrten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats zugänglich.*
- (2) *Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des begehrten Zugangs zu Informationen ist innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist schriftlich zu erteilen und zu begründen. Wurde der Antrag mündlich gestellt, gilt Satz 1 nur auf ausdrückliches Verlangen der Antragstellerin oder des Antragstellers.*
- (3) *Soweit Umfang und Komplexität der begehrten Informationen dies rechtfertigen, kann die Frist des Absatzes 1 auf zwei Monate verlängert werden.  
Soweit die Komplexität der begehrten Informationen dies rechtfertigt, kann die Frist des Absatzes 2 Satz 1 auf zwei Monate verlängert werden.  
Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu informieren. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.*

**§ 7 Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsordnung**

*Der Antrag auf Zugang zu Informationen ist insbesondere abzulehnen, soweit und solange*

1. *die Preisgabe der Informationen das Wohl des Bundes, des Landes oder der Stadt beeinträchtigen würde,*
2. *die Preisgabe der Informationen die Landesverteidigung oder die innere Sicherheit schädigen würde,*
3. *die begehrten Informationen nach einem Gesetz geheim gehalten werden müssen,*
4. *die begehrten Informationen ein anhängiges Gerichtsverfahren, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder Disziplinarverfahren betrifft oder*
5. *die begehrte Information ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren betrifft.* »

» **(Fortsetzung Abdruck Informationsfreiheitssatzung)**

**§ 8 Schutz des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses**

- (1) Der Antrag auf Zugang zu Informationen ist abzulehnen für Entwürfe zu Entscheidungen sowie für alle Arbeiten, Beratungen und Beschlüsse, die der unmittelbaren Vorbereitung dieser Entscheidungen dienen, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung vereitelt würde.
- (2) Der Antrag kann abgelehnt werden für Vorentwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen und alsbald vernichtet werden.
- (3) Geheimzuhalten sind Protokolle vertraulicher Beratungen.

**§ 9 Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

- (1) Der Antrag auf Zugang zu Informationen kann abgelehnt werden, soweit durch die Übermittlung der Informationen ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird und die schutzwürdigen Belange der oder des Betroffenen das Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit erheblich überwiegen.
- (2) Soll Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährt werden, so hat die Stadt die Einwilligung der oder des Betroffenen dazu einzuholen. Willigt die oder der Betroffene nicht ein, so ist der Antrag abzulehnen.

**§ 10 Schutz personenbezogener Daten**

Der Antrag auf Zugang zu Informationen ist abzulehnen, soweit durch die Bekanntgabe der Informationen personenbezogene Informationen offenbart werden, es sei denn, die oder der Betroffene hat ihre / seine Einwilligung zur Offenbarung erteilt.

**§ 11 Trennungsprinzip**

- (1) Die Stadt trifft geeignete organisatorische Vorkehrungen, damit Informationen, die aufgrund der §§ 7 bis 10 nicht zugänglich gemacht werden dürfen, möglichst ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgetrennt werden können.
- (2) Wenn nur Teile des angeforderten Dokuments der Schutzbestimmungen der §§ 7 bis 10 unterliegen, werden die übrigen Teile des Dokuments der Antragsstellerin oder dem Antragssteller zugänglich gemacht.

**§ 12 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten**

Rechtsvorschriften, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen ermöglichen oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt. »



» **§ 13 Kosten**

- (1) Für Amtshandlungen aufgrund dieser Informationsfreiheitssetzung werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller die entstehenden Kosten (Gebühren und Auslagen) berechnet. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass zwischen Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Akteneinsicht andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.
- (2) Zugang zu Informationen nach der Informationsfreiheitssetzung
- |                                                                                                                                                   |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) Erteilung einer einfachen mündlichen oder schriftlichen Auskunft                                                                               | gebührenfrei |
| b) Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft<br>mit erheblichem Vorbereitungsaufwand                                                     | 5 – 500 €    |
| c) Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und<br>sonstige Informationsträger in einfachen Fällen                                                 | gebührenfrei |
| - bei umfangreichen Verwaltungsaufwand                                                                                                            | 5 – 500 €    |
| - bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand,<br>insbesondere wenn zum Schutz privater Interessen<br>Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen | 5 – 1.000 €  |

Der/die Antragsteller/in soll vor Auskunftserteilung, soweit möglich, über die voraussichtliche Höhe der Auskunftsgebühr informiert werden.

**§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Laufen, 13.06.2012

Stadt Laufen

gez. Hans Feil, Erster Bürgermeister

**Beschluss- und Bekanntmachungsvermerke:**

Diese Satzung wurde vom Stadtrat der Stadt Laufen in öffentlicher Sitzung am 08.05.2012 beschlossen. Sie wurde in der Fassung vom 13.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht an den Amtstafeln der Stadt Laufen und im Amtsblatt des Landkreises BGL Nr. 25 am: 19.06.2012

Die Satzung wurde somit rechtskräftig am: 01.07.2012

1. Änderung (in die vorstehende Fassung der Satzung eingearbeitet):
  - 1.1. Die 1. Änderungssatzung wurde mit Beschluss des Stadtrates von Laufen am 07.11.2017 erlassen.
  - 1.2. Diese Änderungssatzung wurde in der Fassung vom 01.12.2017 am 05.12.2017 an den Amtstafeln der Stadt Laufen und im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land Nr. 49 ortsüblich bekannt gemacht und trat am 01.01.2018 in Kraft.

## Veranstaltungen im 1. Quartal 2018

### **Gottesdienst mit Neujahrsempfang**

Montag, 01.01.2018, 19:00 Uhr  
Katholische Kirche, Stiftskirche Laufen

### **Nachtflohmarkt (Handy und Computer)**

Freitag, 05.01.2018, 15:00 bis 21:00 Uhr  
Fa. Events & Catering, Burgkirchen,  
Salzachhalle

### **Christbaumfeier Veteranen**

Freitag, 05.01.2018, 19:30 Uhr  
Krieger- und Soldatenkameradschaft  
Leobendorf-Heining-Triebenbach,  
Gasthaus Dorfen

### **Laufen-Oberndorfer Krippenweg**

Samstag, 06.01.2018, 14:00 Uhr  
Tourist-Info Laufen, Rathausplatz

### **Nachtflohmarkt (Abendflohmarkt)**

Samstag, 06.01.2018, 15:00 bis 21:00 Uhr  
Fa. Events & Catering, Burgkirchen,  
Salzachhalle

### **Nachtflohmarkt (Antikflohmarkt)**

Sonntag, 07.01.2018, 15:00 bis 21:00 Uhr  
Fa. Events & Catering, Burgkirchen,  
Salzachhalle

### **Königs- und Anfangsschießen**

Samstag, 13.01.2018, 18:00 Uhr  
Schützenverein, Luftgewehrstand

### **Laufen-Oberndorfer Krippenweg**

Sonntag, 14.01.2018, 14:00 Uhr  
Tourist-Info Laufen, Rathausplatz

### **Blutspende**

Dienstag, 16.01.2018, 16:00 bis 20:00 Uhr  
BRK Blutspendedienst, Grundschule Laufen

### **„Ehe bauen“ - Seminar für Brautpaare**

Freitag, 26.01.2018, 19:00 bis 21:00 Uhr  
Samstag, 27.01.2018, 9:00 bis 16:00 Uhr  
Katholische Kirche, Pfarrheim

### **Jahreshauptversammlung Pfadfinder und Beginn des 40-jährigen Jubiläums**

Sonntag, 28.01.2018, 17:00 Uhr  
Pfadfinder, Pfarrheim

### **Jahreshauptversammlung Schützenverein**

Freitag, 02.02.2018, 19:00 Uhr  
Schützenverein, Gasthaus Greimel

### **Mark ´n´ Simon**

Samstag, 03.02.2018, 20:00 Uhr  
Schloss Abtsee

### **Frauenfasching der Katholischen Frauengemeinschaft**

Donnerstag, 08.02.2018, 14:00 Uhr  
Katholische Frauengemeinschaft,  
Pfarrheim

### **Jahreshauptversammlung SV Laufen**

Freitag, 09.02.2018, 19:30 Uhr  
SV Laufen, Gasthaus Greimel

### **Kinderfasching SV Laufen**

Samstag, 10.02.2018, 15:00 Uhr  
SV Laufen, Sportlerheim

### **Jahreshauptversammlung Kreisfischereiverein**

Samstag, 10.02.2018, 18:00 Uhr  
Kreisfischereiverein, Salzachhalle

### **Faschingszug durch Laufen**

Dienstag, 13.02.2018, 14:00 Uhr  
Faschingskomitee

Änderungen sowie die genauen Zeiten entnehmen sie bitte der örtlichen Presse!

Nähere Angaben zu den einzelnen Terminen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Laufen unter [www.stadtlaufen.de](http://www.stadtlaufen.de) im Bereich „Veranstaltungen“.

**Valentinsgottesdienst für Verliebte**

Donnerstag, 15.02.2018, 19:00 Uhr  
Katholische Kirche, Stiftskirche

**Jahreshauptversammlung Rheuma-Liga**

Donnerstag, 15.02.2018, 15:00 Uhr  
Rheuma-Liga, Kapuzinerhof Laufen

**Jahreshauptversammlung  
Obst- und Gartenbauverein**

Freitag, 16.02.2018, 19:00 Uhr  
Obst- und Gartenbauverein, Salzachhalle

**Weltgebetstag der Frauen**

Freitag, 02.03.2018, 19:00 Uhr  
Katholische Frauengemeinschaft,  
Pfarrheim Leobendorf

**Gottesdienst**

Sonntag, 04.03.2018, 10:00 Uhr  
Veteranen- und Kriegergemeinschaft  
Laufen, Stiftskirche

**Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen**

Sonntag, 04.03.2018, 11:00 Uhr  
Veteranen- und Kriegergemeinschaft  
Laufen, Gasthaus Greimel

**Jahreshauptversammlung Alpenverein**

Freitag, 09.03.2018, 19:30 Uhr  
Alpenverein, Gasthaus Greimel

**Gebrauchtkleidermarkt**

Dienstag, 13.03.2018, ab 17:00 Uhr  
Mittwoch, 14.03.2018, ab 09:30 Uhr  
Kindergärten Laufen,  
Salzachhalle und Kleinkunsthöhne

**Jahreshauptversammlung FFW Laufen**

Freitag, 16.03.2018, 19:00 Uhr  
FFW Laufen, Feuerwehrhaus Laufen

**Jahreshauptversammlung  
Historischer Verein**

Freitag, 16.03.2018, 20:00 Uhr  
Historischer Verein, Salzachhalle

**Kreisversammlung der Obst- und Garten-  
bauvereine BGL**

Samstag, 17.03.2018, 19:00 Uhr  
Obst- und Gartenbauverein, Salzachhalle

**Solimarsch in Laufen**

Sonntag, 18.03.2018, 11:00 Uhr  
Katholische Kirche, ab Stiftskirche

---

## Volkshochschule Laufen / Saaldorf-Surheim

Das aktuelle Kursangebot und nähere Informationen zur Volkshochschule Laufen / Saaldorf-Surheim finden Sie im Internet unter:

[www.vhs-laufen-e-v.de](http://www.vhs-laufen-e-v.de)

Altes Rathaus Laufen, Rottmayrstraße 16, 83410 Laufen



## Wieder großer Faschingszug durch Laufen

Am Faschingsdienstag 2018 ist es wieder soweit. In Laufen findet der traditionelle Faschingszug statt. Am 13. Februar 2018 werden sich tausende von Zuschauern an der Zugstrecke einfinden und die bunt geschmückten Themenwägen und originelle Fußgruppen bestaunen können. Alle 2 Jahre organisiert das Faschingskomitee Laufen in Auftrag der Stadt Laufen diese Großveranstaltung. Der Erlös wird jeweils für wohltätige Zwecke an bedürftige Personen und Einrichtungen in Laufen und Umgebung gespendet!

Die Aufstellung der Teilnehmer erfolgt ab 12:30 Uhr am Mozartplatz. Hier weist das Faschingskomitee daraufhin, dass nur von der Bahnhof- und Pfaffingerstraße zum Aufstellungsplatz gefahren werden soll.

Pünktlich um 14:00 Uhr setzt sich dann der erste Wagen oder Fußgruppe in Bewegung und startet Richtung Innenstadt. Die Zugstrecke führt dann vom Mozartplatz über die Lebnauer-, Post- und von-Brandlstraße zum Marienplatz. Auf dieser relativ langen Zugstrecke werden wieder viele kg Bonbons sowie weitere kleine Geschenke für Groß und Klein verteilt. Der Laufener Faschingszug zählt zu den schönsten im weiteren Umkreis und ist auch deshalb sehr beliebt, weil sich alle Beteiligten bisher an die Regeln hielten und die Umzüge sehr diszipliniert abgelaufen sind. Dass das auch in Zukunft so bleibt und es auch in diesem Fasching wieder einen schönen und unfallfreien Gaudiwurm durch Laufen gibt, appelliert das Faschingskomitee schon im Vorfeld an die Vernunft der Teilnehmer. »





» Nach dem Faschingszug wird auf dem Marienplatz weitergefeiert. Hierzu organisiert das Faschingskomitee eine Live-Musik. Verschiedene Standbetreiber werden die Gäste auch wieder mit Speis und Trank versorgen. Bevor man sich dann gegen Mitternacht traurig vom Fasching verabschiedet laden noch die Laufener Wirte zum zünftigen Kehraus ein.

Das Faschingskomitee veranstaltet im Vorfeld noch 2 Informationsabende für die Teilnehmergruppen. Hier werden die Anmeldungen entgegengenommen und die Teilnehmer ausführlich vom Faschingskomitee und der Stadtverwaltung über die Einzelheiten informiert.

Der erste Infoabend findet am 10. Januar um 20:00 Uhr im Gasthaus Greimel statt.

Die Anmeldungen sollten, soweit möglich, bereits an diesem Abend erfolgen. Sie sind aber natürlich auch später noch möglich.

Der zweite Termin ist dann am 31 Januar ebenfalls um 20:00 Uhr im Gasthaus Greimel. Hier werden unter anderem die Abzeichen für die Teilnehmergruppen verteilt.

Das Faschingskomitee freut sich auf viele Teilnehmer und originelle Wägen und Fußgruppen. Die aktuelle politische Lage und auch die olympischen Winterspiele werden sicher gute Vorlagen geben.

## Vorankündigung: 110 Jahre GTEV „D'Grenzlandler“ Laufen

**Festwoche vom 30.05.2018 bis 09.06.2018**

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Trachtenvereins  
[www.grenzlandler-laufen.de](http://www.grenzlandler-laufen.de)

---

# Boarischer Tanz

---

*in Laufen an der Salzach*



mit der Tegernseer Tanzmusi

und der Virginia Bloss

---

## 8. Juni 2018

Einlass: 18 Uhr

Bauhofstraße 2, 83410 Laufen

Vorverkaufsstellen: [bairischer-tanz-laufen@gmx.de](mailto:bairischer-tanz-laufen@gmx.de)  
und bft-Tankstelle Laufen

VVK: 6 €, Abendkasse: 8 €

Veranstalter: *EC Leobendorf*


*Änderungen vorbehalten*

# Veranstaltungen Januar 2018

**Salzachhalle**  **Laufen**

	<b>„Mit Humor ins neue Jahr!“</b> Neujahrskonzert mit Gigi Pfundmair, den 4 Hinterberger Musikanten und der Theatergruppe Niederndorf	Di., 02.01., 20 Uhr
	<b>Josef Hader</b> „Hader spielt Hader“	Sa., 13.01., 20 Uhr
	<b>The „Manne“-Quins</b> „Best Of“	Sa., 20.01., 20 Uhr
	<b>Petzenhauser &amp; Wählt</b> „Gess ´n wird dahoam“	Sa., 27.01., 20 Uhr
	<b>„Ein Feuerwerk für den Fuchs“</b> Puppentheater mit handgeschnitzten Holzpuppen	Di., 16.01., 16 Uhr
	<b>Kinderkino:</b> Pippi im Taka Tuka Land	Mo., 22.01., 15:30 Uhr
	<b>Rotkäppchen</b> Ein lustiges Märchenmusical	Sa., 28.01., 16 Uhr

*kleinkunsthöhle*

	<b>Die Bradlgeiger</b> Wienerlieder-Abend	Do., 11.01., 20 Uhr
	<b>Meik, Schubert &amp; Silvestre</b> Eric Clapton, Police, Van Morrison, John Lennon, u.v.m.	Do., 18.01., 20 Uhr
	<b>Laufener Boogie Nacht</b> New Orleans Mardi Grass Party	Do., 25.01., 20 Uhr
	<b>Jo Strauss</b> „Philosophie trifft Musik, trifft Kabarett“	Do., 01.02., 20 Uhr

Karten: Lotto-Annahmestelle Dietrich in Laufen (+49 / (0) 8682 / 1258).

INN-SALZACH  
TICKET.de

# Salzach Festspiele 2018

auf Schloss Triebenbach bei Laufen

## 13. - 31. Juli

- Fr., 13.07. Eröffnungskonzert**  
der Bad Reichenhaller Philharmoniker
- Di., 17.07. Cuba Boarisch 2.0**  
Leo Meixner's Cubavaria
- Sa., 21.07. Local Heroes Night**  
mit „Wanted Man“ und „Revival Band“
- Di., 24.07. Konstantin Wecker**  
„Solo zu zweit“
- Do., 26.07. Ganes**  
„an cunta che“
- Fr., 27.07. Knedl & Kraut**  
„Lachlederne Wirtshausmusi“
- Sa., 28.07. Gert Steinbäcker & Band**  
Das erste „S“ von STS; Support: Alex Willinger
- So., 29.07. Ein Fall für Miss Marple**  
Theaterstück mit Erol Sander
- Di., 31.07. Urban Priol**  
„gesternheutemorgen“



Karten ab sofort im Vorverkauf!

[www.salzachfestspiele.de](http://www.salzachfestspiele.de)

INN-SALZACH  
**TICKET.de**